

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Uetikon am See, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See vertreten durch Herr Urs Mettler (Gemeindepräsident) und Herr Reto Linder (Gemeindeschreiber)

und dem

Verein Eispark Uetikon, Postfach 182, 8707 Uetikon am See vertreten durch Frau Christiane Lanz (Präsidentin) und Herr Pascal Streuli (Vizepräsident / Betrieb)

Personelle Unterstützung

Mit Schreiben vom 23. März 2021 teilte der Verein Eispark Uetikon der Gemeinde Uetikon am See mit, dass der Verein ab der Saison 2021/2022 auf die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten personellen Unterstützung im Gegenwert von CHF 17'000.00 verzichtet. Im Gegenzug unterstützt die Gemeinde den Verein Eispark Uetikon neu mit jährlich CHF 20'000.00. Dieser Betrag ist vom Verein für die Personalkosten inkl. Sozialleistungen des Eismeisters einzusetzen und wird jeweils einmal jährlich in Rechnung gestellt.

Finanzielle Unterstützung

Die Gemeinde unterstützt den Verein Eispark Uetikon mit einem Unterstützungsbeitrag von total CHF 100'000.00. Der Beitrag steht für maximal zehn Jahre und bis längstens 2025 zur Verfügung. Der Verein Eispark Uetikon kann jährlich eine Tranche von mindestens CHF 10'000.00 abrufen, welche von der Gemeinde innert Monatsfrist auf das Erneuerungskonto des Vereins überwiesen wird. Das Erneuerungskonto des Vereins darf ausschliesslich für Ersatzinvestitionen (Infrastruktur, Mobiliar, Schlittschuhe, usw.) verwendet werden. Sollte der Verein aufgelöst werden, fällt der Restbetrag per sofort weg und die durch die Gemeinde geleisteten und noch nicht investierten Mittel sind der Gemeinde zurück zu überweisen.

Leistungen des Vereins Eispark Uetikon

Der Verein Eispark Uetikon stellt den geordneten Betrieb der Anlage sicher und übergibt den Platz wieder in aufgeräumten Zustand jeweils bis spätestens Mitte März nach Abschluss der Saison.

Die Eisfläche wird für die Schule Uetikon am See unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Eisfeldvermietungen an die Schulen wird durch den Verein Eispark Uetikon koordiniert.

Der Verein verpflichtet sich, das Standard-Stromprodukt der Infrastruktur Zürichsee AG zu beziehen. Auf Subventionen von Seiten der Gemeinde wird verzichtet.

Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und ersetzt die bestehende Vereinbarung vom 7. Mai 2015 sowie die Aktennotiz bezüglich dem Stromprodukt vom 16. November 2017. Sollten Änderungen bezüglich finanzieller Beteiligung auftreten wird diese Vereinbarung ersetzt.

Die Vereinbarung kann beidseitig im April auf Ende der nächsten Eisparksaison gekündigt werden. Der Vorstand gibt jeweils bis Ende April die Absicht bekannt, ob es eine nächste Saison gibt, oder diese in Gefahr ist - Beschlüsse der Vereinsversammlung bleiben vorbehalten. Sollte die Generalversammlung entgegen der Absicht des Vorstandes das Aussetzen für eine Saison oder die Auflösung des Vereins beschliessen, wird nach einvernehmlichen Lösungen gesucht.

Uetikon am See, 2. Dezember 2021

Gemeinde Uetikon am See



Christian Schucan
Vizepräsident



Reto Linder
Gemeindeschreiber



Christiane Lanz
Präsidentin

Verein Eispark Uetikon



Pascal Streuli
Vizepräsident / Betrieb